

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 4. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2025)

zum Thema:

Spandau/Haselhorst: Verkehrssituation Saatwinkler Damm II

und **Antwort** vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und
Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24290
vom 4. November 2025
über Spandau/Haselhorst: Verkehrssituation Saatwinkler Damm II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Unter Bezugnahme auf die Antwort des Bezirksamts zur Drucksache 19/24102: Auf welcher konkreten Grundlage wurde der Abschnitt des Saatwinkler Damms zwischen Riensbergstraße und Haselhorster Damm als „verkehrlich unauffällig“ eingestuft? (Bitte legen Sie dar, welche Verkehrszählungen, Unfallstatistiken, Konfliktbeobachtungen, Bürgerbeschwerden oder sonstigen Erhebungen dieser Einschätzung zugrunde liegen.)

Frage 4:

Gibt es Dokumentationen von Bürgerbeschwerden?

Frage 4.1:

Wenn ja, wie viele und wie wurden diese in die Einschätzung einbezogen?

Frage 6:

Welche Kriterien wurden herangezogen, um die Straße als „unauffällig“ einzustufen?

Frage 7:

Wurde der Schleichverkehr auf dem Abschnitt des Saatwinkler Dams zwischen Riensbergstraße und Haselhorster Damm aktiv überprüft, beispielsweise durch Beobachtungen von Verkehrsmustern, Auswertungen von Navigations-Apps oder durch temporäre Umleitungen?

Frage 7.1:

Falls nein, auf welcher Grundlage kommt das Bezirksamt zu der Einschätzung, dass Schleichverkehr „praktisch nicht vorhanden“ sei, lediglich weil „keine sinnvollen Anschlüsse ans Hauptstraßennetz bestehen“? (Bitte legen Sie die zugrunde liegenden Annahmen, Berechnungen oder fachlichen Beurteilungen dar, die diese Schlussfolgerung stützen.)

Frage 8:

Inwiefern flossen Anwohnerberichte zu Verkehrsmengen, Begegnungssituationen und Sicherheit in die Bewertung ein?

Antwort zu 1, 4, 6, 7, und 8:

Die Beantwortung der Fragen 1, 4, 6, 7 und 8 erfolgt wegen des Sachzusammenhangs zusammen:

Verkehrszählungen wurden in diesem Bereich nicht durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehrs, Klimaschutz und Umwelt durchgeführt, da es sich bei den betroffenen Straßen um Straßen im Nebennetz nach Stadtentwicklungsplan Verkehr und Mobilität handelt.

Das zuständige Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Es werden grundsätzlich alle vorhandenen Informationen sowie erforderlich zu erhebenden Daten in eine Entscheidung einbezogen. Dem Bezirksamt ist aus eigener Verantwortlichkeit ein umgefahren Poller in 2024 und keine weiteren Unfälle bekannt. Darüber hinaus siehe Antwort zu 3.“

Seitens der Polizei erfolgte kein entsprechender Hinweis, welcher bei einer Unfallhäufung automatisch erfolgt und dann auch zu einer Befassung in der Berliner Unfallkommission führen würde. Für den genannten Abschnitt ist eine entsprechende Unfallhäufung nicht gemeldet worden.

Die turnusmäßige Begehung der Straßenabschnitte durch den Baulastträger findet gemäß den Ausführungsvorschriften zum §7 BerStrG – Straßenüberwachung hier einmal alle zwei Monate statt. Darüber hinaus fanden im dortigen Bereich diverse Ortstermine im Zusammenhang mit verschiedenen Verkehrs- und Baumaßnahmen in 2024 und 2025 statt.

Für den genannten Bereich liegt eine Petition aus dem Juli 2025 vor. Darüber hinaus sind weder beim Baulastträger, noch bei der Verkehrsbehörde Beschwerden eingegangen. Entscheidungsgrundlage ist immer eine möglichst objektive Einschätzung im Sinne der Allgemeinheit.“

Frage 2:

Welche Verkehrszählungen (Kfz, Rad, Fußverkehr) liegen für den genannten Straßenabschnitt vor?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Für den genannten Bereich liegen, wie in der Antwort zu 1. dargestellt, diverse Verkehrsbeobachtungen vor. Im Ergebnis ist ein normales Verkehrsaufkommen für derartige Straßen in städtischen Wohnquartieren zu beobachten. Daher wäre der Aufwand einer formalen Verkehrszählung aktuell als unverhältnismäßig einzustufen. Es liegt somit keine Verkehrszählung für den Straßenabschnitt vor. Das schließt künftige Zählungen selbstverständlich nicht grundsätzlich aus.“

Frage 3:

Welche Unfallstatistiken wurden ausgewertet? (Bitte nach Zeitraum, Unfalltyp und Schweregrad aufschlüsseln.)

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Der Straßenbaubehörde / Straßenverkehrsbehörde ist ein Verkehrsunfall (VU) in 2024 bekannt. Laut Informationen der Polizei, Direktion 2 sind im Zeitraum 01.01.2024 bis 30.09.2025 insgesamt 10 VU bekannt. Es ist keine auffällige Häufung hinsichtlich der Örtlichkeiten oder konkreter Ursachen zu verzeichnen.“

Frage 5:

Welche Konfliktbeobachtungen oder Analysen wurden durchgeführt, um die Verkehrssituation zu beurteilen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Konflikte im ruhenden und Begegnungsverkehr liegen im Rahmen des verkehrsüblichen Geschehens in vergleichbaren Straßen. Darüber hinaus siehe Antwort zu 1.“

Frage 9:

Wie geht das Bezirksamt mit abweichenden Wahrnehmungen von Anwohnern/Betroffenen im Vergleich zur internen Einschätzung um?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Sofern solche vorliegen, werden diese geprüft und sofern objektiv zutreffend in die Entscheidungsfindung einbezogen. Dies ist hier nicht der Fall.“

Frage 10:

Welche kurzfristigen oder mittelfristigen Maßnahmen könnten aus Sicht des Bezirksamts den Verkehr entlasten oder die Verkehrssicherheit erhöhen (z. B. Verkehrszeichen, „Anlieger frei“, temporäre Verkehrslenkung)?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Dies würde im verkehrsrechtlichen Zusammenhang ein Handlungserfordernis im Sinne des Gefahrenabwehrrechts (StVO) voraussetzen, was derzeit wie ausgeführt nicht zutreffend ist.“

Frage 11:

Welche konkreten Hürden (personell, finanziell, baulich) verhindern derzeit eine detailliertere Verkehrsanalyse oder Maßnahmenumsetzung?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Es ist kein nachweisbares Erfordernis festzustellen.“

Frage 12:

Welche Unterlagen (Gutachten, Karten, Tabellen oder sonstigen Dokumentationen) liegen vor, die die Einschätzungen des Bezirksamts in der Drucksache 19/24102 – dass der Abschnitt des Saatwinkler Damms zwischen Riensbergstraße und Haselhorster Damm „verkehrlich unauffällig“ sei, die Verkehrssicherheit „grundsätzlich gewährleistet“ ist und Schleichverkehr „praktisch nicht vorhanden, da keine sinnvollen Anschlüsse ans Hauptstraßennetz bestehen“ – nachvollziehbar machen, auf welcher Datengrundlage, welchen Verkehrserhebungen, Unfallstatistiken oder Analysen diese Bewertung basiert und können diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt hat die Interessen aller Verkehrsteilnehmer abzuwegen und zu berücksichtigen. Ziel ist eine möglichst objektive, sachliche und emotional unbeeinflusste Sach- und Fachentscheidung zu treffen, da alle Verwaltungsentscheidungen des SGA und der SVB einer verwaltungsrechtlichen Nachprüfbarkeit unterliegen. Ein tatsächliches Handlungserfordernis ist wie geschildert aus den verfügbaren Fakten aktuell nicht ablesbar. Darüber hinaus siehe Antwort zu 1. - 3.“

Berlin, den 18.11.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt